



Nummer: 2020/0748

Publikationsdatum: 09.12.2020, Ausgabe 49/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Verbesserung der Parkplatzsituation für Fahr- und Motorfahräder folgende Verkehrsvorschriften:

Mythenquai Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorrädern ist gestattet:
auf dem westlichen Fahrbahnrand des Parkplatzes Hafendamm Enge, gegenüber der
Liegenschaft Mythenquai Nr. 24, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem
Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach,
8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden.
Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan